

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.09.2022	öffentlich

Umbau des vorh. Wohnhauses und Einbau von drei Gauben, Hermann-Essig-Straße 3, Flst. 654

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs.1 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 und 34 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll das bestehende Wohnhaus umgebaut werden sowie 3 Gauben eingebaut werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Betteläcker westliche Hangstraße“ vom 30.06.1961. Dieser sieht für das Grundstück eine Baulinie sowie eine Vorgarten Fläche vor. Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht gemacht. Das Vorhaben ist daher im Übrigen nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Art der baulichen Nutzung wird vorliegend nicht verändert. Das Maß der baulichen Nutzung fügt sich in die Umgebung ein.

Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.